



Abs: Hunde-Partei, W.Ogi, Monikastr.5, 8048 Zürich

Stadtpolizei Zürich
Polizeikommandant
Herr Daniel Blumer
Postfach
8021 Zürich

Zürich, 25.05.14

Unhaltbare Zustände nach Outdoorpartys auf der Allmend Brunau

Sehr geehrter Herr Blumer,
sehr geehrte Stadtpräsidentin und Stadträte
sehr geehrte Damen und Herren

Am Wochenende vom 10./11.05.14 fanden auf der Allmend Brunau zwei Outdoorpartys statt, welche nicht nur in den Medien wegen der Schlägereien zu reden gaben, sondern auch bei den Mitbenutzern der Allmend (Familien, Badende, Hundehalter etc.) zu vielen Klagen geführt hat.

Wie die Stadtpräsidentin Frau Mauch in ihrem Brief vom 16.04.14 den Hundehaltern auf die Petition Limmatauen unter anderem geantwortet hat, „erlässt die Stadt Zürich keine Vorschriften ohne Grund, sie werden nur dort angeordnet, wo dies notwendig und zum Schutz von Mensch und Tier notwendig ist. Ein wichtiges Indiz dafür sind Klagen aus der Bevölkerung, deren Entwicklung der Stadtrat im Auge behält“.

Nach diesen Partys waren Teile der Allmend mit Glasscherben und (mangels Toiletten) auch menschlichen Ausscheidungen übersät, was eben mit grosser Verletzungsgefahr sowie auch mit gesundheitlichen Risiken verbunden ist (es gibt leider auch Hunde, welche nach dem Verzehr von menschlichem Kot oder wegen zerschnittener Pfoten, sich einer tierärztlichen Behandlung, mit entsprechenden Kosten unterziehen müssen). Das Gleiche gilt natürlich auch für die anderen Nutzer der Allmend (nur fressen die hoffentlich keinen Kot).

Wenigstens waren während und nach den beiden Anlässen, Leute von der SIP auf dem Platz, welche sich sehr bemühten, den Schaden in Grenzen zu halten und auch sehr verständnisvoll reagierten. Dafür herzlichen Dank.

Eine besorgte Hundehalterin wurde dann aber am 13.05.14, als Sie auf einen Polizeiposten auf die unhaltbaren Zustände aufmerksam machte, mit folgender Aussage abgewimmelt: „Ihr seid da in der Eigenverantwortung und müsst halt die Hunde an die Leine nehmen oder an solchen Partys anstelle der Polizei selber Präsenz markieren“. Eigentlich eine Aufforderung zur Bürgerwehr (die könnte ja auch gerade den Kopf für die Schläger hinhalten, oder?).

In der Folge sind betroffene Hundehalter an die Hunde-Partei gelangt, mit der Bitte, bei der Polizei und / oder beim Gesundheitsamt bzw. Grün Stadt Zürich vorstellig zu werden.

Wir fordern Sie hiermit auf, Massnahmen gegen solch unhaltbare Zustände zu ergreifen und den Veranstaltern von Outdoorpartys Auflagen zu machen z.B. betr. Toiletten und dem Verbot von Glasflaschen und dafür zu sorgen, dass genügend Abfallbehälter etc. bereit stehen.

Von den Behörden werden gegenüber den Hundehaltenden immer mehr Auflagen gemacht, und dafür darf wohl für die Hunde (als einziges Tier), auch noch Steuern bezahlt werden. Als Dank werden die Hundehalter dafür von vielen Behörden kriminalisiert und deren Rechte immer mehr eingeschränkt bzw. immer wieder mit neuen zusätzlichen Auflagen (kostenwirksam) eingedeckt.

Nun wie eben, Frau Mauch schreibt, werden Vorschriften nur dort angeordnet, wo dies notwendig und zum Schutz von Mensch und Tier notwendig ist. Outdoorpartys sind wohl damit nicht gemeint, oder?

Wenn so Bewilligungen erteilt werden, muss der Veranstalter für die Aufräumarbeiten verpflichtet werden, oder allenfalls zum Schutz von Mensch und Tier durch die Behörden sichergestellt werden. Ironischerweise kann das Grün Stadt Zürich auf der Allmend ganz gut, denn beim grossen eingezäunten und wenig benutzten, für Hunde abgesperrtem Gelände (keine Toilettenanlagen), wird der Unterhalt akribisch durchgezogen.

Ich bitte höflich um Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Präsident Hunde-Partei



Walter Ogi

Kopien per Mail:

Stadtpräsidentin C. Mauch

Polizeivorsteher R. Wolff

Vorsteher Tiefbau- und Entsorgungsamt F. Leutenegger